

**Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung Münster  
53.0108/24/09138531120/0032.U

Münster, den 27.06.2024  
Domplatz 1-3, 48143 Münster  
dez53@brms.nrw.de

Die Firma OQ Chemicals Production GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 06.05.2024, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage Acetate- und Harzfabrik an ihrem Standort im Chemiepark Marl auf dem Grundstück Paul-Baumann-Straße 1 (Gemarkung Marl, Flure 53 und 63, Flurstücke 15, 129 und 130) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die zusätzliche Entladung von Formaldehydlösung an einer zweiten Füllstelle und Zuleitung in den bisherigen Lagerbehälter, wobei diese über eine sicherheitsgerichtete Schaltung abgesichert wird. Als weitere Maßnahme ist Umbelegung eines Behälters geplant, welcher bislang mit Trimethylcyclohexanon belegt und zukünftig mit 50%iger Natronlage befüllt werden soll.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag  
gez. Abdulrahman-Rohde